



## Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) \*)

Name, Vorname: Pflaum, Iris      Geb. Datum: 24.01.1972  
wohnhaft: 96103 Hallstadt, Am Sportplatz 16  
Arbeitgeber: Haus Wilhelm-Löhe Bamberg

wurde gemäß § 43 Abs. 1 IfSG schriftlich durch Aushändigung des Merkblattes des Robert-Koch-Instituts sowie mündlich belehrt.

Anhaltspunkte dafür, dass Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG bestehen, liegen nicht vor.

Bamberg, 15.06.2010  
(Ort, Datum)

Gesellschaft für Arbeitsmedizin  
am Carl-Korth-Institut  
Rathsberger Str. 24, 91054 Erlangen  
Tel. 0 91 31 / 97 79 58-0  
Fax 0 91 31 / 97 79 58-30

(vom Gesundheitsamt beauftragte/r Ärztin/Arzt)

### Erklärung

Im Anschluss an vorstehende Belehrung erkläre ich, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die ein Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 IfSG für mich zur Folge haben könnten.

Bamberg, 15.06.2010  
(Ort, Datum)

*Pflaum Iris*  
(Unterschrift des Arbeitnehmers)

\*) Diese Bescheinigung ist vom jeweiligen Arbeitgeber aufzubewahren und verfügbar zu halten.